

### **Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen**

Die Mittel dieses Fonds werden für Menschen eingesetzt, die es nötig haben, einmal eine Zeit lang auszuspannen oder Ferien zu machen, auch wenn es ihre finanzielle Lage nicht erlaubt. In solchen Situationen kann von einem kirchlichen Dienst der entsprechenden Kirchgemeinde oder von einer anderen sozialen Organisation ein Gesuch um Mitfinanzierung an die Kantonalkirche gerichtet werden.

Anträge sind einzureichen an die Kirchenratskanzlei, Oberer Graben 31, 9000 St. Gallen, Tel. 071 227 05 00, E-Mail [kanzlei@ref-sg.ch](mailto:kanzlei@ref-sg.ch).

10. Dezember 2001

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr.  
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet